

Nr. 105. **Sonnabend, den 7. (19.) September.** **1868.**

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddani królestwa pruskiego, właściciel domu i browaru pod Nr. 292 Adolf Bauch i kupiec Gustaw Brüllow, teraz zaś stali mieszkańcy kraju tutejszego i tu w m. Łodzi do ksiąg ludności zapisani pierwszy pod Nr. 292, drugi pod Nr. 2, proszą o przywrócenie im praw pierwotnego poddaństwa na zasadzie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie ogłoszonych przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających uzasadnione pretensje do rzeczonych osób, ażeby z dowodami usprawiedliwiającemi takowe w ciągu tygodni czterech zgłosili się do Magistratu, po upływie bowiem tego czasu prośbom p.p. Baucha i Brüllowa właściwy kierunek nadanym zostanie.

Łodź dnia 3 (15) września 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Lodz.

Die früheren königl. preußischen Unterthanen, der Besitzer des Hauses und der Brauerei unter Nr. 292 Adolf Bauch und der Kaufmann Gustav Brüllow, gegenwärtig beständige Bewohner dieses Landes und in den Büchern der Stadt Lodz, der erstere unter der Nr. 292 und der zweite unter Nr. 2 eingetragen,—bitten um Wiedergewährung der Rechte ihrer früheren Unterthanenschaft auf Grund der am 10. Februar 1864 Allerhöchst estätigten und gegenwärtig veröffentlichten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er zugleich alle Diejenigen, welche an die genannten Personen irgendwelche begründete Ansprüche zu machen haben auf, mit den dieselben beweisenden Dokumenten sich binnen vier Wochen auf dem Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit, den Bittschriften der Herren Bauch und Brüllow die entsprechende Richtung gegeben wird.

Lodz, den 3. (15) September 1868.

Президентъ: Э. Поленсъ.
Секретарь: Михальскій.

Inland.

Verordnung
über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 104.)

Neuntes Kapitel.
Ueber die Vorrechte der Kaufmannschaft.

84. Wer auf seinen Namen ein kaufmännisches Zeugniß erster oder zweiter Gilde erhalten und bei der Lösung desselben eine Quittung vorgelegt hat, welche beweist, daß er alle nach seinem früheren Stande ihm zukommenden Verpflichtungen bezahlt hat, nimmt, wenn er in seinem früheren Stande nicht bleibt die Benennung eines Kaufmannes an und tritt mit den in dem Zeugniß eingetragenen Gliedern seiner Familie in die Kaufmannschaft der Ortschaft ein, in welcher er eingetragen ist.

85. Die besonderen Vorrechte der Kaufleute hinsichtlich der Dienst-Ordnung, Abgaben, natürlichen und Geld-Verpflichtungen und Gerechtigkeiten in Criminalsachen sind durch die bestehenden Gesetze über die Stände festgestellt.

86. Ein Kaufmann, welcher ein Vorgehen begangen hat, für welches durch das Gesetz eine körperliche Strafe bestimmt ist, wird von dieser Strafe befreit, wenn er auch noch vor Bestimmung des Urtheiles aus der Kaufmannschaft ausgetreten sein sollte.

87. Die in den vorhergehenden Artikeln 84 — 86 angegebenen Rechte genießen, gleich dem Chef der Familie, die zu seiner Familie gehörenden und mit ihm in dasselbe Zeugniß eingetragenen Personen.

Zehntes Kapitel.
Ueber den Verlust des Rechtes zum Handels-Betrieb.

88. Das durch die Lösung eines Zeugnisses erworbene Handelsrecht geht verloren: 1) wenn dasselbe zur bestimmten Zeit nicht erneuert wird, 2) durch die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit und 3) durch ein solches Vergehen, welches nach der Straf-Verordnung den Schuldigen des Rechtes zum Handel, oder der Standesrechte oder überhaupt aller persönlichen und nach seinem Stande ihm dienenden Rechte und Vorrechte verlustig macht.

89. Wer durch Unglücksfälle oder Unvorsichtigkeit zahlungsunfähig wird, kann nicht anders das Recht zur Wiedererlangung eines Zeugnisses erwerben, als auf Grund der in der Verordnung über die Handlungs-Zahlungsunfähigkeit angegebenen Regeln.

Elftes Kapitel.
Ueber die Verwaltung der Einziehung der Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

90. Die allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten hinsichtlich der Erhebung der Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben und der Handelsrechte, die nähere Bestimmung der Regeln über die Ausführung dieser Verordnung und die Entscheidung der vorkommen könnenden Fragen gehört zum Finanz-Ministerium, Departement des Handels und der Manufakturen. Zu den Pflichten dieses Departementes gehört die Beaufsichtigung über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Hanbes Betriebes überhaupt, sowie die Leitung der Herausgabe der Handels-Zeugnisse und Billet und der für dieselben in die Kasse einfließenden Steuern.

91. Das Departement des Handels und der Manufakturen hat die Aufsicht darüber, daß die Finanzkammern und durch deren Vermittelung die Kreiskassen, Stadträthe und alle anderen Anstalten, welchen durch Instruktion des Finanz-Ministeriums die Ausgabe der Handels-Zeugnisse und Billete auferlegt ist, beständig mit einer hinlänglichen Zahl von Blanketten der erwähnten Papiere versehen sein. Die Anfertigung der angezeigten Blankette selbst und die Versendung derselben an die Finanz-Kammern nach dem

Verlangen derselben dagegen, geschieht in der beim Departement der unbestimmten Steuern befindlichen Stempel-Schatzkammer.

92. Die örtliche Verwaltung der Einziehung der Abgaben für das Handels- und Gewerbe-Recht in den Gubernien und Distrikten gehört zu den Finanz-Kammern, welche bei Zeiten von der Stempel-Schatzkammer die Zusendung der ihnen erforderlichen Blankette aller Arten Handels-Zeugnisse und Billete verlangen und mit denselben, sowohl die ihnen untergeordneten Kreiskassen, wie auch die Stadträthe und Bezirks-Regierungen, welchen die Ausgabe dieser Zeugnisse auferlegt ist, in entsprechender Anzahl, nach genauerer Ueberzeugung, versehen.

93. Die Finanz-Kammern haben Sorgfalt darüber, daß die Zeugnisse und Billete in genauer Befolgung dieser Verordnung, den auf Grund derselben betriebenen Handels-Geschäften gemäß gegen Erhebung der gesetzlich bestimmten Abgaben ausgegeben werden und legen über die auf diesem Wege eingehenden Summen terminliche Berichte und allgemeine Rechnungen im Departement des Handels und der Manufakturen ab, laut den Vorschriften, welche ihnen zu diesem Ende vom Finanz-Minister gegeben werden; in der Stempel-Schatzkammer wird dagegen nur eine materielle Rechnung über die von ihr empfangenen und zur Ausgabe verwendeten Blankette der angegebenen Zeugnisse und Billete geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 17. September. Gestern ist an der Pariser Börse die französische Rente beinahe um 1½ Franken, die italienische um einen ganzen Frank gefallen und die preußischen Papiere haben in Berlin eine heftige Erschütterung erlitten. Die französischen Papiere sinken seit zwei Wochen ununterbrochen aber unbedeutend; dieses plötzliche und so bedeutende Fallen der öffentlichen Papiere muß man also einer größeren und ernstlicheren Unruhe zuschreiben, als die bisherige durch die Artikel der französischen Zeitungen hervorgebrachte.

Am 14ten d. Mts. ist der König von Preußen in Kiel angekommen, wo er auf eine Anrede des Rectors Lüdemann, welcher den Wunsch um die Erhaltung des Friedens äußerte, antwortete: „Niemand wünscht eifriger den Frieden zu erhalten als ich, denn für den Monarchen ist es eine sehr schwere und vor Gott zu verantwortende Sache, wenn er genöthig ist, daß mit wichtigen Ereignissen schwangere Wort K r i e g auszusprechen; es giebt aber Umstände, unter welchen er sich von dieser Verantwortlichkeit nicht befreien kann und darf. Ihr waret selbst Zeugen in diesem Lande, daß die Nothwendigkeit eines Krieges sowohl für den Monarchen, wie für das Volk entstehen kann, und wenn wir uns heute mit Vertrauen und gutem Willen gegenüber stehen, so ist dieses nur durch einen Krieg möglich geworden. Uebrigens sehe ich in ganz Europa keine Ursache zur Störung des Friedens und das sage ich euch zur Beruhigung. Was euch jedoch noch mehr beruhigen wird, daß ist der Anblick der hier versammelten Vertreter meiner Armee und meiner Marine, dieser Macht des Vaterlandes, welche bewiesen hat, daß sie nicht fürchtet, einen ihr aufgedrungenen Kampf anzunehmen und denselben siegreich beenden kann."

Unter anderen Umständen würde man in dieser Rede nichts Beunruhigendes sehen, obgleich die Berufung auf eine mögliche Nothwendigkeit eines Krieges und die militärische Macht Preußens nicht ganz friedlich klingt. Wahrscheinlich waren auch die Gerüchte nicht ganz ohne Einfluß auf die Börse, daß endlich die Herren Lavalette und Drouyn de Lhuys wieder in das französische Ministerium eintreten werden.

Am allerwahrscheinlichsten hat jedoch die Rede des preußischen Königs die Pariser Börse so beunruhigt, indem sie so ganz unvermuthet sagt, daß Preußen im Vertrauen auf seine Macht, sich vor einem Kriege nicht zurückziehen wird. Dieses scheint auch eine soeben erhaltene telegraphische Depesche zu bestätigen, nach welcher sich die französischen Minister beeilt haben, die Börsen-Spekulanten zu beruhigen, indem sie ihnen erklärten, diese Rede bezieht sich nur auf die Ereignisse von 1866 und durchaus nicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse.

Da die durch Preußen angeregte Frage einer Abrüstung in Frankreich keinen Eindruck gemacht, sondern vielmehr in der halbamtlichen Presse Artikel hervorgerufen hat, welche erklären, daß Frankreich gar nicht an die Abrüstung denkt, so werden wahrscheinlich auch die preußischen Reserven nach den Herbstübungen nicht entlassen und die Aushebung nicht aufgeschoben werden, obgleich eine solche Maßregel für den Schatz des Norddeutschen Bundes sehr erwünscht wäre. Man muß vielmehr ein gerade entgegengesetztes Verfahren erwarten, welches schon durch die bloße Vorsicht bei der v. Frankreich angenommenen Stellung geboten ist.

In den Wiener finanziellen Kreisen hört man nur auf die beunruhigenden Nachrichten. Die Abschiedsworte des Kaisers im Lager von Chalons erschreckten sie, obgleich der Herrscher der Franzosen nur sagte, daß er nichts sagen will. Jetzt erwartet man dort eine andere beunruhigende Rede, welche Kaiser Napoleon im Lager von Lannemazon, wohin er gestern gefahren ist, halten wird. Eine telegraphische Depesche aus Pesth berichtete über eine Concentration der österreichischen Truppen in Siebenbürgen, wahrscheinlich in Folge der umsichgreifenden Agitationen in den angrenzenden türkischen Provinzen.

Diese Agitation muß wirklich sehr groß sein. In einer Korrespondenz des „Journal des Debats" aus Konstantinopel lesen wir: „Wenn man den Ereignissen auf der Balkanischen Halbinsel folgt, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß das ottomanische Reich niemals in größerer Gefahr war. Der letzte Angriff der Bulgaren diente blos zur Erforschung des Bodens, um zu erkennen, welche Macht die Türken dem Aufstande entgegen stellen können. Gegenwärtig wird eine neue, ungleich wichtigere Expedition vorbereitet. Am ganzen linken Donauufer, von Galacz bis Belgrad bilden sich fast offen bewaffnete Banden. Es kommen täglich Freiwillige in bedeutender Anzahl an und werden bei den Bewohnern aufgenommen. Waffen- und Munitions-Transporte gehen ungehindert durch ganz Rumänien und bleiben an vorher bestimmten Orten. Die rumänische Regierung erlaubt dieses alles und stellt den Reklamationen der Mächte formelle Leugnungen entgegen. Die serbische Regentschaft neigt sich auch mehr und mehr den Großserbischen Bestrebungen zu. Die ganze europäische Türkei, vom adriatischen Meere bis zur griechischen Grenze und von der Donau bis an das Schwarze Meer ist der Schauplatz von Agitationen der Aktions-Parthei. Alle Führer dieser Parthei sollen gegenwärtig in Bukarest sein, um einen entschiedenen Plan zu entwerfen. Die türkischen Staatsmänner sehen zwar die ihnen drohende Gefahr, aber sie rechnen auf die Westmächte und sind der Ueberzeugung, daß die Erhaltung des ottomanischen Reiches für Europa durchaus nothwendig ist. — Sie können sich vielleicht aber auch täuschen.

(Gaz. Pol.)

Liverpool, den 11ten September.

Baumwollen-Bericht von Stucken und Comp.

Wir haben heute folgende Depesche von den Herren Stucken Pressprich et Co.

New Orleans, den 10ten September, 1868.

Middling 9½d Kost und Fracht, nach Liverpool oder 121f. nach Havre gelegt, 122f. nach Genua gelegt.

Low Middling 9$^{5}/_{16}$d Kost und Fracht nach Liverpool, oder 117½f. Havre gelegt, 118½f nach Genua gelegt.

Zufuhren seit vorigen Freitag 3900, gegen gleiche Woche 1867 1025 Ballen.

Obige Notirungen verstehen sich für neue Baumwolle, und da das neue middling wie gewöhnlich hier ohne Zweifel good middling auskommen wird, so ist dadurch der New Orleans Markt heute bereits unter Liverpool Paritän, den good middling und bessere Sorten, zumal egallaufend, sind hier bereits äußerst rar, und nur zu unverhältnißmäßig hohen Preisen aufzutreiben, und müßen bis zur reichlicheren Ankunft der neuen Erndte noch seltener werden.

Trotz der jetzigen Flaue und Stille in Manchester sagen alle Berichte von daher daß ein etwas weiterer Rückgang der Preise mehr Geschäft veranlassen wird. Für diesen Fall sind anerkannt die Vorräthe von Baumwolle in Europa nicht überreichlich, und müßen die Importen von Amerika einen ziemlich guten Markt treffen, so lange Indien nicht wieder anfängt stärker zu verschiffen.

In den amerikanischen Märkten herrscht hingegen nach allen Berichten eine entgegengesetzte flaue Tendenz, wie der schnelle Fall der Preise, und das rasche Zusenden der Baumwolle am deutlichsten zeigen.

Ohne plötzliche starke Beschädigung der Erndte durch Frost, oder dergleichen wird daher allem Anscheine nach von jetzt an in Amerika vortheilhaft zu kaufen sein; alle den Verhältnissen Rechnung tragende Limiten dürfen zur Ausführung kommen während Aussichten für den Verkauf oder Placirung in Europa so günstig wie nur möglich bleiben.

Bestimmte Erndteschätzungen bleiben noch immer unmöglich, als sicher läßt sich aber wohl annehmen daß 2½ Millionen Bal-

ein in keinem Falle überschritten werden kann. Ob nicht selbst die Erreichung dieser Ziffer unmöglich oder durch Frost etc., das Quantum reducirt werden wird muß die Zukunft zeigen.

Die verschiedenen Golfhäfen wenden diese Saison außer den bisherigen Verladungsgelegenheiten noch eine directe Dampferlinie von New Orleans nach Bremen bekommen. Dampferverladung in New York wird noch häufiger und besser geschehen können als bisher und von Mobile ist eine neue Linie via Cedar Keys und Fernandina (Florida) und New York per Dampfer und Eisenbahn eingerichtet, die sich durch Billigkeit, Schnelligkeit und mäßige Assecuranz auszuzeichnen verspricht und ohne Zweifel binnen kurzem auch von New Orleans arrangirt werden wird.

Bei allen Orders für Golfbaumwolle empfehlen wir dringend uns die Wahl zwischen New Orleans, Mobile und Galveston und auch mögliche Freiheit bezüglich Verladung im obigen Sinne zu laßen.

Orleans middling	$10^3/_4$
Texas -	$10^3/_4$
Georgia midling	—
Egyptian fair open	$13^1/_2$
Pernam fair	$10^5/_8$
Maceio fair	$10^1/_2$
Peruvian fair	$10^1/_2$
Sawg.-Dharwar fair	$7^3/_4$
Dhollerah fair	$7^1/_4$
Broach fair	$7^1/_2$
Oomrawuttee fair	$7^1/_4$
Comptah fair	7
Scinde fair	$6^3/_4$
Western fair	$7^1/_4$
Tinnivelly fair	$7^1/_4$
Bengal fair	$6^1/_2$

Inserata.

Inserate.

W dominium Cybulice, pow. Łowickim, 3 mile od m. Zgierza i Łowicza, mila od m. Głowna, jest 10 włók ornego gruntu do sprzedania na kolonje. Bliższa wiadomość na miejscu lub w m. Łodzi w domu Leopolda Hentschla pod Nr. 778 na pierwszem piętrze.

Emanuel Hausman zgubił książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do kancelarji Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.

Człowiek w młodym wieku życzy sobie dawać lekcje godzinowe na GITARZE. Ktoby sobie życzył z młodzieży może się zgłosić pod Nr. 166 przy ulicy Brzezinskiej na Starem mieście.

Józef Primsch zgubił książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową złożyć do kancelarji Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.


Wdowa życzy sobie przyjąć obowiązki sklepowej. Wiadomość w Redakcji Gaz. Łodzer Zeitung.

Vor meiner Abreise verkaufe den Rest von Schreib-, Tusch- und Copir-Tinten zu sehr billigen Preisen. Außerdem Rezepte zur Anfertigung sämmtlicher engl. u. franz. Tinten, Stempelmasse, Glanzwichse, wasserdichtem Lederöl, Fleckwasser, Zündhölzer, benz. Zimmer- und Gasflämmchen (Lichtchen) von ungew. Schönheit u. s. w.—Nach diesen meinen Rezepten kann jedes beliebige Quantum selbst für den gew. Hausbedarf, leicht und billig angefertigt werden.—G. Fürst, aus Preußen, Srednia Str. Nr. 413 bei Gastw. Andreas Fischer.

Die in den herrlichsten Farben (purpurroth, smaragdgrün u. s. w.) brennenden Gaslichtchen gewähren, wie ich jedem Besucher zur Probe zeigen werde, einen überaus reizenden und anmuthigen Anblick, namentlich als neueste Verzierung für „Weihnachtsbäume" und bei a. festlichen Gelegenheiten.

Zwei junge fette Ziegen

sind billig zu verkaufen beim

Kaufmann **Carl Kessler**,
Petrokower Straße Nr. 258.

Kartoffelabgang

zu Viehfutter, pro Korzec 30 Kop. ist zu verkaufen bei
Jacob Peters.

Im Dominium Cybulice, Łowiczer Kreise, 3 Meilen von der Stadt Zgierz und Łowicz, 1 Meile von der Stadt Głowno, sind 10 Hufen Land theilweise an Kolonisten zu verkaufen. Näheres am Orte oder im Hause des Herrn Leopold Häntschel, Nr. 778 erste Etage, in Łodż.

Ein junger Mann wünscht Unterricht auf der Gitarre zu geben. Hierauf reflektirende junge Leute belieben sich zu melden in der Altstadt an der BreßinerStraße Nr. 166

Heute und die folgenden Tage!

Von 11 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Das weltberühmte und bekannte

mechanisch-photographische

Kunst u. Natur-Museum

mit neu- erfundenen mechanischen Vorrichtungen, gestattet eine **Sammlung von mehr als 1000 verschiedenen Ansichten aus allen Welttheilen** in einem Zeitraum von 2 bis 3 Stunden zu sehen.

Entrée à Person 15 Kop. Kinder à 10 Kop. — Katalog à 5 Kop.

Dabei ist zu sehen:

Die Dressur der Flöhe,

wodurch bewiesen wird, daß auch diese kleinen Thierchen dem Willen des Menschen gehorchen müssen und sich zu verschiedenen Künsten abrichten lassen.


Das Museum befindet sich am Neuen Ringe im Hause Nr. 7.

Entrée à Person 10 Kop.

Auf kurze Zeit befindet sich hier Herr J. Maria von Neumann, Pariser Zahnarzt und Wundarzt, rühmlichst bekannt in mehreren Hauptstädten Europa's als Erfinder einer neuen, radikalen Heilmethode aller schmerzhaften und nicht schmerzhaften Krankheiten des Mundes, des Zahnfleiches und der Zähne, ohne dieselben herauszureißen oder schmerzhafte Operationen anzuwenden. Derselbe besitzt folgende neu erfundene Mittel zur Beförderung der Gesundheit und zur Verschönerung des Körpers, welche europäischen Ruf erlangt haben:

1) Pflanzenstoffe aus Otahaiti, welche auf lange Jahre alle Krankheiten des Mundes, des Zahnfleiches und der Zähne ohne letztere auszuziehen, heilen. 2) Künstliche Zähne. 3) Zahnlöffel, welche auf's Vollkommendste die Zähne reinigen und conserviren. 4) Ganz neue Methode die Ohrenkrankheiten und Taubheit zu heilen. 5) Bons zur Hebung der Schmerzen in verschiedenen Theilen des Körpers, als auch gegen Hömorrhoidal-Beschwerden. 6) Konfutse zur Beförderung des Haarwuchses. 7) Lebenswecker. 8) Zuckerpulver zur Heilung der Wunden, Geschwüre, zur Vertreibung der Hühneraugen u. s. w. 9) Wohlriechende Conserven, 10) Orthopädische Bandagen und Vorbereitungen.

Tausende von authentischen Beweisen während einer 30jährigen Praxis bezeigen die fast wunderbare Wirkung dieser Mittel, wovon Jeder der davon Gebrauch machen will sich überzeugen kann beim Pariser Dentisten J. M. Neumann privilegirt in Paris, Berlin, Warschau und St. Petersburg, wo er als Dentist der Kaiserlichen F. E. G. von der Regierung eine ehrenvolle Belobigung erhielt.

Wohnung am Neuen Ring Nr. 239 im Gasthause des Hrn. Fischer.

Eine lahme Gans ist zugelaufen kann und vom Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden bei

Baumgart, Zachodnia Straße Nr. 47.

Zwei Zimmer und eine Küche sind von Michaeli d. J. zu vermiethen, Srednia Straße Nr. 413. Näheres am Orte bei
Andreas Fischer.

Ein lederner Beutel, enthaltend: gegen 130 Rub. Geld (Coupons zu 15 Rub., 5 Rub., 2 Rub. 50 Kop., 1 Rub. 50 Kop. andere Papiere und zwei 5 Nadelstücke von Platina), eine goldene Damenuhr, 4 Diamant-Ringe und 1 gewöhnlichen goldenen Ring und den Paß der Esther Rubinowicz aus Kłobuck, Kreis Częstochow, ist verloren worden. Der gütige Finder wolle denselben auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben und erhält 25 Rubel Belohnung.

Das Legitimations-Büchlein des Josef Primsch ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Im Garten zum Elisium.

Montag, den 9. (21.) Septem.

Garten-Concert

unter Direktion des Herrn Schubert.

Entrée 5 Kop.—Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Nach dem Koncert

Tanz-Vergnügen,

wozu ich mir erlaube ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jansch.

Paradies-Garten.

Sonntag, den 8. (20.) September

von 5 Uhr ab

Großes Konzert

von der hiesigen Kapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn A. Heinrich.

Entrée 10 Kop.

Bei ungünstigem Wetter findet das Koncert im Saale statt.

Печатать дозволяетъ: За отсутствіемъ Начальника Лодзинскаго Уѣзда. Помощникъ Лисенко.

Gedruckt bei J. Petersilge.